AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Region Ostschweiz
Schwarztorstrasse 22
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00
ostschweiz@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Departement für Finanzen und Soziales
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Eingereicht per E-Mail an
generalsekretariat.dfs@tg.ch

Bern, 01. Juni 2022

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz); Budgetberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung im Kanton Thurgau

Sehr geehrter Urs Martin
Sehr geehrte Mitarbeitende des Departements

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Rückmeldungen zum Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in der Schweiz betreffen die Soziale Arbeit als Disziplin, ihre Themen sowie ihre Adressat*innen direkt. Deshalb engagieren wir uns seit jeher für die Stärkung der öffentlichen Sozialleistungen.

Wir äussern uns zuerst allgemein zum Entwurf des Gesetzes und gehen danach auf einen Artikel spezifisch ein.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Bestrebungen des Kantons Thurgau, die Budgetberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung im Sozialhilfegesetz zu verankern. In Anbetracht der aktuellen Abdeckung von Angeboten in Kanton ist dies ein richtiger und notwendiger Schritt. Die Beteiligung des Kantons an den Kosten ist sehr zu begrüssen, führt er doch zu einer gerechteren finanziellen Lastenverteilung zwischen den Gemeinden. Wir bezweifeln allerdings, ob die im erläuternden Bericht geforderte «klare gesetzliche Grundlage», mit der vorliegenden Formulierung effektiv geschaffen wird. Gemeinden und Kanton müssen gesetzlich verpflichtet werden, einen Beitrag an die Angebote der Budgetberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung zu bezahlen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

§ 21c (neu) Budgetberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung
Der Kanton ~~**kann**~~ **schliesst** Leistungsvereinbarungen für die Budgetberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung für die Einwohnerinnen und Einwohner ab~~schliessen~~. Kanton und Gemeinden tragen die Kosten dieser Leistungsvereinbarungen hälftig. Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden erfolgt im Verhältnis der von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern beanspruchten Leistungen zur Hälfte der Gesamtkosten

Begründung:
Wir empfehlen, Artikel 21c wie oben vorgeschlagen abzuändern. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung bleiben Angebote für die Budgetberatung, Schuldenberatung und Schuldensanierung für den Kanton optional. Es wird somit den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, ob Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden oder nicht. Nur mit der Übernahme der von uns vorgeschlagenen Formulierung, kann garantiert werden, dass die vom Regierungsrat selbst geforderte klare gesetzliche Grundlage auch wirklich verbindlich ist.

Vorausschauend auf die Umsetzung von Artikel 21c, möchten wir anmerken, dass für die Ausarbeitung der entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwingend Fachpersonen der Sozialen Arbeit als Expert*innen einbezogen werden müssen. Leistungsvereinbarungen sollten zur praxisgerechten Ausgestaltung gemeinsam mit den Organisationen, die die Leistungen dann erbringen ausgearbeitet werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, uns für zukünftige Vernehmlassungsverfahren zu Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, in die Adressat*innenliste aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen